

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die heutigen Christlichen Souverainen Von Europa, Das ist: Ein kurtzer Genealogischer und Politischer Abriß/

Johann Georg Steck Witwe und Erben

Breßlau, 1704

VD18 10326758

Das Groß-Meisterthum des Johanniter- oder Maltheser-Ordens.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189057

Die **Fünffer**/verwalten die Gerichts=**Sachen**/von denen an die **Dreyßiger** appelliret wird: Die **Sechser** haben mit bloßen Bürger=**Sachen** zu thun.

Die **Nobili** dieser Republic bestehen aus 24. alten Familien/welche unter sich diese angeführte Gewohnheit/daß sie Jungfrauen/wosern ihre Kinder das **Patriciat** genießten sollen/heurathen müssen/genau beobachten. Über dieses ist noch eine besondere Anordnung allhier/daß man der Menschen Alter nicht von der Geburt/ sondern von der Empfängniß an zu rechnen pfleget.

Das Groß=**Meisterthum** des **Johanniter**=oder **Maltheser**=**Ordens**.

Dieser hat um das Jahr Christi 1092. oder wie andere glauben 1099. seinen Anfang erhalten/ mit dem Absichten/ die armen Pilgramen welche nach Jerusalem kamen/zu versorgen/ und in ihren Krankheiten zu warten. Sie verließen aber gar bald ihre erste anvertraute Verrichtungen/ und vereinigten sich mit den Tempel=Herren/das Heil. Land zu beschirmen. Zu Jerusalem verblieben sie bis auf den 8. Oct. 1187/ da sie sich/ nachdem Suldan Saladin selbige Stadt erobert/nach Margat. ein ihnen zuständiges Schloß retiriren müssen: daselbst verblieben sie bis 1292. und verfügten sich nach Acri oder Ptolemais, welches die Christen das Jahr vorher nach einer 3. jährigen Belagerung erobert. A. 1291. gieng dieser Ort

Ort auch verlohren/ und hielten sich diese Ritter bis 1309. zu Limisson in Cypern auf. Von dar wandten sie sich obgedachtes Jahr nach Rhodis, und eroberten den 15. Aug. selbiges mit andern 7. umliegenden Inseln/welches aber den 20. Dec. 1522/ als les männlichen Widerstandes ungeachtet / in der Türcken Gewalt gerieth. Die Noth lehrte diese unglücklichen Ritter weiter gehen / wobey sie sich nach Rom/ Viterbo, Cornetto, Villa Franca und Nizza zertheilten / bis endlich Kaiser Carolus V. die im Mittelländischen Meer gelegene Insel Malta den 24. Mart. 1530. ihnen zur Lehen gegeben/welche bis diese Stunde/ob gleich Mahumedische Macht sie im Jahr 1665. vom 18. Maj. bis 11. Sept. daselbst erbärmlich geängstiget/von ihnen glücklich behauptet wird.

Unter dieses Groß-Meisterthum gehören

Die Insel Malta, allwo

Valetta die Residenz und Hauptstadt/nebst dem Castel Ermo.

Vittoriosia, ins gemein il Burgo genannt / darinnen das Castel S. Angelo.

Sanglea oder Isola S. Michaelis.

Medina oder Citta Vechia.

Die Eilande Gaulos oder Gozo, wotrefliche Falscken gefangen werden.

Comino und Forfola.

Zusser diesem sind vortrefliche zu diesem Ordre gehörige Landschafften und Güter in den vornehmsten

sten Königreichen von Europa/ welche in 8. Zungen oder Nationes / wie allbereit hin und wieder Messung geschehen/ vertheilet/ durch Grand-Priors administrirret werden.

Von der Clerisey der Insul Malta
führt das Directorium

Der Bischoff von Malta, N. Basso, ern.

Sonsten ist das Ober-Haupt

Der Groß-Meister des Johanniter-Ordens / welcher Krafft der vom Röm. Käyser Ferdinando II. a. 1622. ertheilten Concession den Titul Serenissimi führt/ und vor einen Souverainen Fürsten erkennet wird. Die Autorität und Gewalt des Groß-Meisters ist ziemlich temperirret/ weil er ohne Einwilligung des General-Capituls zu Krieg und Friedens-zeiten nichts vornehmen darff.

Der ieszige heisset

Don Pedro Raimondo Perillo, von Geburt ein Spanier/ von Valentia in Arragonien, ern. 1697. im 61. Jahr; ist stets Röm. Catholischer Religion/ und residiret zu Valetta, auf der Insul Malta.

Seine Antecessores in diesem Seculo
sind gewesen:

Martin Garcia von Arragonirn, † 7. Febr. 1601.

Adolfo von Vighancourt, ein Franzos † 14. Sept. 1622. im 76. Jahr.

Loys Mendes Vasconcellos, ein Portugis/ † den 7. Mart. 1623.

Antonio de Paula, ein Franzose aus Provence. † 9. Jun. 1635.

Gio

Gio Paolo Lascaris, † 1637.

Martin de Redin. † 1660.

Anet de Gersans, † 1660.

Rafael Cotoner, † 1663.

Nicolo Cotoner, sein Bruder, † 29. April 1680.

Gregorio Caraffa, ein Neapolitaner, † 1689.

Adriano de Vignancourt, ein Frauzose aus Piccardie, und Vetter der vermittelten Herzogin de Noailles, † 1697.

Neben dem Groß-Meister

Sind die höchsten Ministri die 8. Räte oder Conventual-Bailiffs, welche niemals von der Residenz verrücken/ sondern die Ober-Häupter der 8. Sprachen/ aus welchen der Orden bestehet/ vorstellen/ diese heißen:

1. Der Groß-Commenthur, sonst auch Magnus Præceptor, aus der Zunge von Provence.
2. Der Mareſchall, von Auvergne.
3. Der Hospitalier oder Hospitalmeister von Francia.
4. Der Admiral von Weſchland . . . de Medices, † 6. Nov. 1694.
5. Der Gran Conſervatore, von Arragonien.
6. Der Turcopelier von Engelland/ von A. 1550. ſoll dieſes Amt aufgehöret haben.
7. Der Groß-Cantzier von Caſtilien und Portugal.
8. Der Groß-Baillif, von Deutschland.

Nach dieſen ſind auch

Capitular-Bailiffs, welche zu denen Capituln gehören/ als

Der Prior der Kirchen.

LI III 5

Der

Der *Commenthur* auf *Cypern*.

Der *Capitular-Bailif* von *Negroponto*.

Ausser der Insel

Befinden sich in allen Sprachen die Herren *Grand-Priors* mit der sorgfältigen Aufsicht/ daß dem Orden und dessen Gütern kein Schade geschehe/ jährlich ein gewisser Antheil der Intraden nach *Maltha*, so man *Respons-Gelder* nennet/ zugeschicket/ und durch ihre Haus- *Commenthuren* aller Wohlstand des Ordens befördert werde.

Die *Malthesischen Galeren*, worinnen die größte *Kriegs-Macht* bestehet/ *commandiret*

Der *General der Galaren*, . . . *Spinola*.

Sonsten werden die *Ritter* / so *S. Johannem* den *Fauffer* zum *Patron* haben / und deswegen sich auch *Johannitter* nennen lassen / in 3. Arten/ als *Cavalieri*, *Capellanen* und *Servientes* eingetheilet/ welche insgesamt die 3. *Vota* der *Keuschheit*/ des *Gehorsams* und der *Armuth* ablegen müssen.



Ad: